

# Zeugniskonferenzen, Einfluss?

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Dezember 2012 21:08

Offiziell, d.h. nach geltendem Schulrecht können sie das bis auf zwei Ausnahmen nicht.

Die Zeugniskonferenz entscheidet ja eigentlich über die Versetzung eines Schülers in die nächsthöhere Klasse - und da aufgrund des Notenbildes. Natürlich wird gefragt, ob man den Schüler wiederholen lassen soll oder ihn "durchwinken" soll. Eine unmittelbare, direkte Einflussnahme seitens der Schulleitung auf die Note eines bestimmten Kollegen habe ich in den bisherigen Konferenzen, die ich mitgemacht habe, nicht erlebt.

Eine direkte Einflussnahme auf Deine Notengebung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Wenn Du nachweislich sachfremde Erwägungen in die Notengebung miteinfließen lässt oder fachliche Fehler Deinerseits die Notengebung beeinflussen, gibt es laut Günther Hoegg ein Selbsteintrittsrecht des Schulleiters.

Ein anderer Fall wäre natürlich eine Beschwerde über eine Note seitens der Eltern, bei der die Schulleitung aufgrund ähnlicher "Mängel" in der Notengebung der Beschwerde stattgeben könnte.

Gruß  
Bolzbold